

## Menschenrechte hat jeder!

... und zwar wirklich jeder! Und sie sind heute wichtiger denn je. Und doch wissen die meisten von uns viel zu wenig Bescheid über das Thema und vor allem auch nicht, wie man konkret von seinen Rechten Gebrauch machen kann. High-Commissioner des Office-Human-Rights Bernd M. Schmid vom Institut Trivium United hat mit den EnnsSeiten genauer beleuchtet, was es mit den Menschenrechten alles auf sich hat und warum es für jeden Einzelnen so wichtig ist, darüber Bescheid zu wissen.

Am 10. Dezember 1948 verkündete Eleanor Roosevelt, Vorsitzende der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Sie wurde für die Menschen auf der ganzen Welt zum Wegweiser und Bezugspunkt für die Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebens ohne Angst und Schrecken.

Auch Österreich ist Vertragspartei aller wesentlichen internationalen Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und des Europarates. So ist Österreich Vertragspartei der wichtigsten völkerrechtlichen Verträge, wie z. B. der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Genfer Konvention 1949 wurde in Österreich im Jahr 1953 ratifiziert und dadurch verbindlich angenommen.

### Menschenrechte gelten auch in Friedenszeiten

Wichtig ist es, zu wissen, dass Menschenrechte nicht nur in Sondersituationen gelten, sondern auch in Friedenszeiten. Viele denken fälschlicherweise Menschenrechte werden nur in Kriegszeiten aktiv. Ein wichtiger Bestandteil von Menschenrechten ist: Sie können niemandem weggenommen werden, sie sind universell, unveräußerlich und unverhandelbar. Das humanitäre Völkerrecht wurde von der gesamten internationalen Staatengemeinschaft akzeptiert und anerkannt (aktuell 193 Staaten weltweit lt. Wikipedia) und ist somit eine zwingende Norm (ius cogens) für die teilnehmenden Staaten. Diese zwingenden Normen spiegeln die grundlegenden Werte der internationalen Gemeinschaft wieder und schützen sie. Sie sind anderen Regeln des Völkerrechts und nationalem Recht übergeordnet und haben universelle Gültigkeit.

Aber warum sind Menschenrechte so wichtig? „Wer seine Rechte nicht beansprucht, hat keine!“ erklärt Bernd M. Schmid. „Die Men-

schenrechte stehen über nationalem Recht. Wenn wir nicht auf unsere Rechte bestehen, haben wir keine. Das heißt, wenn wir das z. B. nicht wissen und eine nationale Verordnung gegen ein Men-



„Wo beginnen die Menschenrechte? An einem kleinen Ort, nahe dem eigenen Zuhause. So nah und so klein, dass diese Orte auf keiner Weltkarte zu finden sind. Die Nachbarschaft, in der wir leben, die Schule oder die Universität, die wir besuchen, die Fabrik, der Bauernhof oder das Büro, in dem wir arbeiten. Das sind Orte, wo jeder Mann, jede Frau, jedes Kind, gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleiche Würde ohne Diskriminierung sucht. Wenn diese Rechte hier nicht gelten, gelten sie nirgendwo.“

Eleanor Roosevelt

schenrecht stünde, die Information darüber jedoch nicht vorhanden ist, können wir dieses Recht auch nicht einfordern. Jeder Mensch kann und sollte seine Menschenrechte einfordern, die Voraussetzung dafür ist jedoch, diese zu kennen!“

Was wäre z. B., wenn die Polizei gegen ein Menschenrecht verstoßen würde? „Die öffentlich Bediensteten haben grundsätzlich die Pflicht, Menschenrechte zu kennen und zu befolgen“, führt Bernd weiter aus. „Das besagt Artikel 144 der Genfer Konvention (IV - SR 0.518.51): „Die zivilen, militärischen, polizeilichen oder andere Behörden, ... müssen den Wortlaut des Abkommens besit-

zen und über dessen Bestimmungen besonders unterrichtet werden.“ Auch wenn jemand Menschenrechte bis dato nicht bewusst angewandt und sich damit auseinandergesetzt hat, ist es sinnvoll, Menschenrechte zu kennen und zu befolgen, auch um die Grenzen zu anderen Menschen nicht zu verletzen. Verbrechen gegen die Menschlichkeit verjähren nicht und können international strafrechtlich verfolgt werden.“



nen, sich an die Menschenrechte zu halten“, so der High Commissioner abschließend. „Jeder kann erstens für sich schauen, ob er seine Rechte kennt und zweitens sein Wissen nach außen tragen und andere auf eventuelle Verletzun-

### Menschenrechte werden viel zu selten eingefordert

Viele wissen, dass es Menschenrechte gibt, aber es fehlt oft das nötige Wissen, um zu seinem Recht zu gelangen. Das internationale Office Human Rights begleitet Menschen, um ihnen zu helfen, ihre Rechte einzufordern. Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass Staaten oft zu hart durchgreifen, z. B. um die Gesundheit der Bürger zu schützen, ganz im Sinne von: Der Zweck heiligt die Mittel. Die Menschenrechte sind jedoch universell, unveräußerlich und unverhandelbar! Das gilt für jeden.

„Es ist nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht jedes Einzel-

gen hinweisen kann. Wenn man z. B. auf der Straße sieht, wie jemand gerade verprügelt wird, gehst du ohne Reaktion weiter oder greifst du ein und holst Hilfe? So fängt es im Kleinsten bei jedem von uns an. Eine winzige Mücke kann dich die ganze Nacht vom Schlaf abhalten – denke niemals, dass du zu klein bist, um etwas zu bewegen!“

Wenn diese Rechte im Kleinsten nicht gelten, gelten sie nirgendwo.

Weitere Informationen unter: [office-human-rights.de](http://office-human-rights.de)

Ansprechpartner in der Region Ennstal: Jasmin Aigner (Delegierte des Office Human Rights)  
Tel. 0680/3220305